



Auszug
GR-Beschlüsse vom 16.03.2017

Datum: 20.03.2017
Aktenzahl: 004-01/1-2017-KB
Sachbearbeiter: Bernhard Krammer
Durchwahl: 23

Finanzangelegenheiten

Der **Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015** ist von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung gemäß § 99 OÖ- Gemeindeordnung einer Prüfung unterzogen worden.

Der **Prüfungsbericht** wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

Für das Finanzjahr 2016 ist von der Finanzabteilung der Marktgemeinde der Rechnungsabschluss erstellt worden und bis einschließlich 15.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Der Prüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 28.11.2016 und 06.02.2017 mit dem **Rechnungsabschluss 2016**, der als wesentlichen Bestandteil auch den Rechnungsabschluss der VFI KG beinhaltet, befasst. Die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig.

Förderungen und Subventionen

Das Ansuchen der **Stiftung Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim** vom 28.04.2016 um einen finanziellen Beitrag in der Höhe € 5.300,00 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Weiters beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dem **Verein „Feldkirchner Straßenspektakel“**, wie im Vorjahr auch für das Jahr 2017 wieder eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zu gewähren.

Beim Neubau des Pfarrhofes Lacken wurde am 12.02.2015 ein Gemeindebeitrag von einem Drittel beschlossen. Aufgrund von Kostensteigerungen wurde auf Ansuchen der **Pfarrkirche Lacken** eine Förderung von € 8.000,00 für 2017 und für das Jahr 2018 je nach Verfügbarkeit der Mittel ebenfalls € 8.000,00 einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem **Tourismusverband Feldkirchen a.d.D.** wie in den letzten Jahren eine Subvention in der Höhe von € 15.650,00 zu gewähren.

Der **MSC Rottenegg** hatte am 02.01.2017 um Pauschalierung bzw. Nachlass der Lustbarkeitsabgabe für das jährlich stattfindende Bergrennen in Landshaag angesucht. Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, dem MSC Rottenegg ab 2017 bis auf Widerruf für die Lustbarkeitsabgabe einen Nachlass von 50 % zu gewähren.

Ebenso einstimmig beschloss der Gemeinderat, den **Sportverein Lacken** für die neue Überdachung der Sporthalle mit € 22.500,00 im Jahr 2017 und nach Verfügbarkeit der Mittel auch in den Jahren 2018 und 2019 mit je € 22.500,00 zu unterstützen. Die **Sportunion Feldkirchen a.d.D.** erhält eine Förderung in der Höhe von € 3.000,00 für den Bau der Warmwasseraufbereitungsanlage.

Intervention an das Familienministerium wegen Neuausschreibung Schülertransport

Seit letztem Frühjahr wird versucht, eine Verbesserung für die Schülerfahrten in unserem Gemeindegebiet zu erwirken. Durch ein alternatives Konzept sollten sowohl die Wartezeiten der SchülerInnen als auch die Kosten reduziert werden. Hierfür wäre eine Neuausschreibung des Schülertransports notwendig. Diese wurde jedoch vom Finanzamt Linz, das in dieser Angelegenheit zuständig ist, aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Der Gemeinderat beschloss daher mehrheitlich, beim Familienministerium zu intervenieren, um eine Neuausschreibung zu erreichen.

Verkehrssicherheitsmaßnahmen entlang der B 131

Der Grundsatzbeschluss über die Umsetzung der Verkehrssicherheitsmaßnahmen entlang der B 131 bestehend aus den 4 Teilprojekten

Projektteil I	Zufahrt zum Altstoffsammelzentrum in Bergheim
Projektteil II	Kreisverkehr auf der Mühlackener Kreuzung
Projektteil III	Linksabbiegespur zur Badeseestraße
Projektteil IV	Fahrbahnteiler in Bergheim

wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Kosten für das Gesamtprojekt liegen bei ca. 1,5 Mio. Eur. Der geschätzte Gemeindeanteil beträgt ca. € 740.000,00. Die restlichen Kosten werden vom Land OÖ übernommen. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist ab dem Jahr 2018 geplant.

Die Grundeinlösekosten für die Errichtung der Projektteile II, III und IV werden vorläufig mit € 260.000,00 beziffert. Dafür beträgt der geschätzte Gemeindeanteil ca. € 177.000,00.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Grundeinlöse für die Projektteile II, III und IV durchzuführen, sowie den Projektteil I bereits im Jahr 2017 zu realisieren.

Vergabe der Planung für den Umbau bzw. die Sanierung des Hauses „Marktplatz 20“ an das Architekturbüro Arkade in Haslach

Die derzeit leerstehenden Räumlichkeiten im Gebäude „Marktplatz 20“ sollen künftig wieder wirtschaftlich verwendet werden. Im Zuge dessen wäre eine Vermietung an die Sparkasse als neue Bankstelle möglich.

Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang mehrheitlich beschlossen, den Architekten Schütz vom Architekturbüro „Arkade“ in 4170 Haslach mit der Planung für die erforderlichen Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen.

Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

Abweisung von Devolutionsanträgen:

Die Devolutionsanträge der f-immo GmbH vom 22.12.2016 betreffend die beantragte Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohngebäudes mit 12 Wohneinheiten auf dem Grundstück Nr. 637/3, KG. Mühlacken sowie die Errichtung eines Wohngebäudes mit 9 Wohneinheiten auf dem Grundstück Nr. 547/1, KG. Lacken wurden vom Gemeinderat auf Grund der Sach- und Rechtslage jeweils einstimmig als unbegründet abgewiesen.

Neuplanungsgebietsverordnung:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Erlass einer Neuplanungsgebietsverordnung iSd § 45 Oö Bauordnung 1994 idgF. auf den Grundstücken Nr. 637/3 und 694/2 um eine zweckmäßige und geordnete Bebauung sicherstellen zu können.

Bebauungsplan:

Des Weiteren wurde der Bebauungsplan Nr. 22 – Feldkirchen Süd (Wögerergründe); Teilfläche von Grundstück Nr. 304/1, 304/3, 304/4, 304/5, 305, 306 und 296, KG. Feldkirchen, mehrheitlich beschlossen.

Örtliches Entwicklungskonzept:

Der Gemeinderat hat mit einstimmigen Beschluss die Einleitung des Verfahrens hinsichtlich der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.36 beschlossen, nach dem künftig keine Ausnahmen von der Entrichtung des AufschlieÙungsbeitrages mehr gewährt werden sollen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Baulandwidmungen für betriebliche Zwecke.

Einleitungen von Flächenwidmungsplanänderungen:

Zu folgendem Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung einstimmig beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.44; Maria Rammerstorfer und Josef Haslmayr, Teilfläche von Grundstück Nr. 521/2, 606 und 607/1, KG. Mühlacken
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.46; Örtliches Entwicklungskonzept; Änderung Nr. 2.33, Erwin und Waltraud Rabeder, Grundstück Nr. 496, KG. Bergheim
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.48; Johannes und Barbara Keplinger, Grundstück Nr. 521/1, KG. Bergheim

Ablehnung von Flächenwidmungsplanänderungen:

Zu folgenden Umwidmungsansuchen beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Flächenwidmungsplanänderungen nicht einzuleiten:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.45; Örtliches Entwicklungskonzept; Änderung Nr. 2.32, Sandra Adlesgruber, Grundstück Nr. 91 und 92/2, KG. Freudenstein
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.47; Örtliches Entwicklungskonzept; Änderung Nr. 2.34, Erbgemeinschaft Schedlberger, Grundstück Nr. 106/2 und 107, KG. Freudenstein

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.13 als auch die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.18 hinsichtlich des Grundstückes Nr. 537/1 KG. Mühlacken, Maria und Roman Rammerstorfer, mangels Begründbarkeit (keine Bebauungs- und Verkaufsabsicht bzw. Baulandüberhang) nicht durchgeführt werden soll.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 11. Mai 2017, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes statt.